

A1 Änderungsantrag zur Kreissatzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand KV Heidenheim
Beschlussdatum: 08.02.2017

Antragstext

1 § 5 Absatz 2

2 (2) Die Kreismitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr als
3 Hauptversammlung statt. Sie ist jeweils innerhalb des zweiten Quartals des
4 Folgejahres zum abgelaufenen Geschäftsjahr einzuberufen. Sie wählt in
5 geheimer Wahl den Kreisvorstand, die/den Vertreter*in im Landesfinanzrat,
6 die Rechnungsprüfer*innen für einen Zeitraum von einem Jahr. Sie nimmt den
7 jährlichen Rechenschaftsbericht des Kreisvorstands und den Bericht der
8 Rechnungsprüfer*innen entgegen und beschließt über die Entlastung des
9 Kreisvorstands. Sie fasst über die Kreissatzung Beschluss. Auf Verlangen
10 eines Fünftels der Mitglieder muss auch zu anderen Zeiten eine
11 Hauptversammlung einberufen werden.

12 Den dritten Satz von

13 »... Sie wählt in geheimer Wahl ... für einen Zeitraum von **einem Jahr** ...«

14 in

15 »... Sie wählt in geheimer Wahl ... für einen Zeitraum von **zwei Jahren** ...«

16 ändern.

Begründung

Wie die Erfahrung zeigt, wird es täglich schwieriger ehrenamtliche Posten zu besetzen.

Daraus ergibt sich, dass viele Funktionen in unserer Partei von Personen für mehrere Jahre ausgeführt werden. Um die Sitzungen nicht unnötig mit Wahlgängen zu belasten und um Kontinuität in den Ämtern zu gewährleisten, schlagen wir diese Satzungsänderung vor.

Wir bitten um Eure Unterstützung für diesen Antrag.